



Der Kundenservice des Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) informiert

Sie möchten Ihr Europäisches Patent, das in der nationalen Phase in Deutschland gilt, nun beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) verlängern?

Wir haben für Sie eine Checkliste erstellt:

- Überprüfen Sie zunächst den Rechtsstand Ihres Schutzrechts in Deutschland in **DPMA-register** <https://register.dpma.de>. Nutzen Sie die **Basisrecherche**. Sie können mit der Veröffentlichungsnummer des Europäischen Patentamts (z.B. EP 2265825) oder mit dem Aktenzeichen des EPA (E 107060386) oder dem Aktenzeichen des DPMA (60 2010 000 059.1) suchen.
Schauen Sie in die Zeile „**Fälligkeit**“.
FT bezeichnet den Tag der Fälligkeit, FG die Jahresgebühr, die als nächstes zu zahlen ist.

Fälligkeit	FT FG	Feb 28, 2021 Jahresgebühr für das 12. Jahr
------------	----------	---

Die Jahresgebühr für das kommende Schutzjahr wird am letzten Tag des Monats fällig, in dem der Anmeldetag liegt. Wurde die Jahresgebühr nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Fälligkeitstag gezahlt, können Sie die Gebühr zusammen mit einem **Ver-spätungszuschlag von 50 Euro** bis sechs Monate nach dem Fälligkeitstag zahlen. **Ver-säumen Sie auch diese Frist oder zahlen Sie nicht vollständig, erlischt das Patent.**

- Überlegen Sie, wer die Zahlung auf das Konto des DPMA durchführen soll:
 - der Patentinhaber oder
 - der Vertreter (Anwalt) wie in **DPMAregister** angegeben oder
 - ein Dienstleister, der sich auf Schutzrechtsverlängerungen spezialisiert hat?
- Alle Informationen zu Gebühren und Zahlungsverkehr finden Sie auf den DPMA-Internetseiten:
 - Service / Gebühren / Patent <https://www.dpma.de/service/gebuehren/patente/index.html>
 - Liste aller Gebühren und Auslagen im [Kostenmerkblatt A9510](#)
 - Verordnung über die Zahlung der Kosten des DPMA und des Bundespatentgerichts ([Patentkostenzahlungsverordnung – A9511](#))

Bei Einzahlungen aus dem Ausland berechnen einige Banken extra Transfergebühren!

(siehe auch [Hinweis zu Überweisungen aus dem Ausland](#))

Bitte geben Sie stets das amtliche **Aktenzeichen des DPMA** (beginnt mit 60 2010 nnnnnn.n) und die Gebührennummer (z.B. 312 090) für die zu zahlende Jahresgebühr an.

4. Nach Ihrer Zahlung verfolgen Sie wieder in **DPMAregister** unter Ihrem Aktenzeichen die Zeile „**Fälligkeit**“. Ist die Gebühr vollständig und korrekt eingezahlt worden, wird in der Regel der Betrag innerhalb von 21-35 Tagen gebucht und dann die nächste Fälligkeit - soweit zulässig - in der entsprechenden Zeile fortgeschrieben. (Siehe auch [FAQ](#) „Ist die gezahlte Verlängerungsgebühr für mein Schutzrecht eingegangen und vom DPMA gebucht worden?“).

Bei Fragen erreichen Sie unser Team im Kundenservice telefonisch unter 089 2195 - 1000 oder per E-Mail unter info@dpma.de.

Deutsches Patent- und Markenamt

Referat 2.1.2 – Kundenservice

Internet: <https://www.dpma.de>